

ZUSATZRENTENLEISTUNG IN RENTENFORM (öffentlicher Dienst)

1 – MELDEAMTLICHE DATEN

Vor- und Nachname _____
 STEUERNUMMER _____
 Adresse _____
 Gemeinde _____
 PLZ _____ Prov. _____ Staat _____
 Email _____ Tel. _____ Handy _____

2 – ART DER LEISTUNG

Das Mitglied sucht um die Zusatzrentenleistung in Rentenform folgender Art an:

Prozentsatz der Position, der in Rentenform ausbezahlt werden soll
 _____ %
 (der restliche Teil wird in Kapitalform ausbezahlt. Der in Kapitalform ausbezahlte Teil darf die 50% nicht überschreiten)

Häufigkeit der Rente (Ratenauszahlung)

- monatlich
- zweimonatlich
- dreimonatlich
- viermonatlich
- halbjährlich
- jährlich

Hinweis: Die Auszahlung der Rente erfolgt nachträglich: Z. B. bei einer jährlichen Ratenzahlung erhält das Mitglied die Ratenzahlung ein Jahr nach der Annahme seitens der Gesellschaft

Rentenart

- sofortige aufwertbare nicht übertragbare Leibrente
- sofortige aufwertbare sichere Rente für die ersten fünf Jahre und nachfolgend Leibrente
- sofortige aufwertbare sichere Rente für die ersten zehn Jahre und nachfolgend Leibrente
- sofortige aufwertbare übertragbare Leibrente
- aufwertbare Rente mit Rückerstattung des Restkapitals (gegenversichert)
- LTC-Leibrente

Technischer Zinssatz

- 0%*
- 1%

*falls das Mitglied um die Rente mit Rückzahlung des Restkapitals angesucht hat darf der technische Zinssatz nicht 0% betragen.

und erklärt

Die Voraussetzungen für die gesetzliche Rentenleistung seit dem _____ zu erfüllen.
 Seit mindestens 5 Jahren in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben zu sein.

Es gelten auch Mitgliedschaftsjahre, die in einer anderen Zusatzrentenform angereift wurden (bei Arbeitnehmern, die zwischen den EU-Staaten pendeln, ist diese Mindestmitgliedschaftsdauer auf 3 Jahre reduziert)

Die volle Verantwortung über die Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Daten und Erklärungen des vorliegenden Ansuchens, der Akten und Dokumente in der Anlage zu übernehmen und vor allem zu wissen, dass die Kopie der angehängten Dokumente den Originalen entsprechen. Das Mitglied ist sich dessen bewusst, dass unwahre, falsche oder unterschlagene Erklärungen oder Dokumente, die im Nachhinein dennoch ermittelt wurden, gemäß den geltenden Regelungen (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 u. s. Ä.) zu straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen führen können;

Die Voraussetzungen für das Ansuchen laut geltender Gesetzesregelungen zu erfüllen (vgl. G.v.D. 124/93 u. s. Ä.); Dem Zusatzrentenfonds die in den vergangenen Jahren eingezahlten und steuerlich nicht abgezogenen Beiträge korrekt und entsprechend der geltenden Gesetzesregelungen mitgeteilt zu haben;

Alle obengenannten und im Dokument zur Steuerregelung sowie im Dokument zu den Renten verfügbaren Informationen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben.

Die Möglichkeit in Betracht gezogen zu haben, die Position im Zusatzrentenfonds auch ohne Beitragszahlung beibehalten zu können. In diesem Fall variiert die Position je nach den Renditen; das Recht, die Zusatzrentenleistung zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen, bleibt bestehen.

ANLEITUNG UND HINWEISE

ZUSATZRENTENLEISTUNG IN RENTENFORM

Sie können die Rentenleistung zu 100 % als Rente oder in gemischter Form (teilweise als Rente und teilweise als Kapital) beantragen. In diesem Fall darf der Kapitalanteil jedoch nicht mehr als 50 % des angesammelten Betrags ausmachen.

Wenn Sie die Rente beantragen, beachten Sie bitte, dass der technische Zinssatz (TZ) eine Art vorweggenommene Rendite darstellt.

Wenn Sie sich für einen TZ von 1 % entscheiden, berechnet die Versicherung eine höhere anfängliche Rentenzahlung, da sie die jährliche Rendite von 1 % bereits ab der ersten Rate einbezieht.

Allerdings wird diese vorweggenommene Rendite bei der jährlichen Anpassung der Rente berücksichtigt. Wählen Sie hingegen einen TZ von 0, fällt die anfängliche Rente niedriger aus, wächst jedoch im Laufe der Zeit stärker an.

Prämien

Die als Prämien in den Zusatzrentenfonds eingezahlten Beiträge bringen große Steuervorteile mit sich: Bitte prüfen Sie vor Einreichen des Ansuchens in Ihrem Mitgliederbereich, ob die Prämien korrekt angegeben wurden.

Nicht abgezogene Beiträge

Bitte prüfen Sie, ob sie in der Vergangenheit die Grenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit überschritten haben und ggf. beim Zusatzrentenfonds die „Mitteilung der nicht abgezogenen Beiträge“ eingereicht haben. Das Vorhandensein eventueller nicht abgezogener Beiträge (weil z. B. 5.164,57 Euro im Jahr überschritten wurden) erhalten Sie in Ihren Steuerdokumenten. Hinweis: Falls Sie nach dem 1.1.2007 begonnen haben zu arbeiten, könnte dieser Plafond höher sein. Falls Sie die nicht abgezogenen Beiträge nicht mitgeteilt haben, könnten Sie den gesetzlich vorgesehenen Steuervorteil verlieren. Falls für die eingezahlten Beiträge (die Abfertigung zählt dabei nicht) die steuerliche Abzugsfähigkeit nicht genutzt wurde, muss das Mitglied dem Rentenfonds den Betrag mitteilen, der nicht in der Steuererklärung abgezogen wurde beziehungsweise abgezogen wird. Diese Mitteilung ist sehr wichtig, damit die nicht abgezogenen Beiträge von der Steuerbemessungsgrundlage ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied beim Rentenfonds die Auszahlung einer Leistung beantragt. Das Formular kann auf der Webseite www.laborfonds.it unter „Formulare“/ „Für die Beitragszahlung“ heruntergeladen werden.

Auszahlung

Die Zahlung der Leistung erfolgt per Überweisung auf ein Bankkonto, das auf den Namen des Mitglieds (oder ein gemeinsames Konto) lautet. Entsprechend der PSD-Regelung (neue europäische Richtlinie über die Zahlungsdienste) kann die falsche Angabe zur ausbleibenden oder fehlerhaften Überweisung führen. Weder die Bank noch der Zusatzrentenfonds Laborfonds übernehmen die Verantwortung, falls der Betrag auf ein Kontokorrent überwiesen wird, das nicht mit dem Kontoinhaber übereinstimmt. Sollte es sich um den IBAN eines anderen Kontoinhabers handeln, autorisieren Sie durch die Unterschrift den Zusatzrentenfonds, den Betrag auf das Kontokorrent einer anderen Person zu überweisen. Bitte prüfen Sie, ob die Gutschrift fehlerfrei erfolgt ist.

Finanzierungsverträge

Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, kann dieser 4/5 der Leistung auszahlen: Für das restliche Fünftel verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freistellung von der Finanzierungsgesellschaft. Weitere Informationen erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen und im Dokument zur Steuerregelung auf der Webseite www.laborfonds.it, unter „Dokumentation“, „Interne Rechtsquellen des Fonds“.

HINWEISE

Sie suchen um eine Leistung an, bei der Ihre Position in Anteilen veräußert wird. Sobald die Veräußerung durchgeführt wurde, kann das Ansuchen nicht mehr zurückgenommen oder der Auszahlungsprozess unterbrochen werden. Durch die Gesamtauszahlung der Position endet auch die Mitgliedschaft im Zusatzrentenfonds. Einzahlungen, die nach der Auszahlung der Leistung erfolgen, werden später wieder ausgezahlt.

Was passiert, nachdem das Ansuchen gestellt wurde?

Die Daten im Feld 1-MELDEAMTLICHE DATEN werden für die Aktualisierung der Datenbank des Zusatzrentenfonds genutzt: wenn Sie das Feld Email ausfüllen, erhalten Sie Ihre zukünftigen Mitteilungen im elektronischen Format an diese E-Mail-Adresse. Wenn Sie im Feld eine andere Mobiltelefonnummer angeben als die, die zuvor für den Empfang des OTP (Authentifizierung der zweiten Ebene) autorisiert wurde, wird von uns gleichzeitig mit der Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten auch die Authentifizierungsmethode wiederhergestellt.

Veräußerung

Ihre Position im Zusatzrentenfonds setzt sich aus „Anteilen“ der von Ihnen gewählten Investitionslinie zusammen. Mit dem Ansuchen um Auszahlung beginnt die Veräußerung dieser Anteile. Ansuchen, die innerhalb des 20. des Monats vollständig und korrekt eingereicht werden, werden mit dem direkt darauffolgenden Anteilswert (das Wertstellungsdatum ist der letzte Tag des Monats) veräußert. Falls Ihr Ansuchen unvollständig ist, erfolgt die Zuteilung des Anteilswerts erst dann, wenn das Ansuchen komplett ist und geprüft wurde. Der Anteilswert wird monatlich berechnet: der effektiv veräußerte Betrag kann gegenüber dem zum Zeitpunkt des Ansuchens variieren.

Auszahlungszeiten

Ab dem Einreichen des vollständigen Ansuchens muss der Betrag gesetzlich innerhalb von 6 Monaten ausgezahlt werden. Sollte das Ansuchen nicht vollständig sein, haben Sie 6 Monate Zeit, es zu ergänzen; sollte das Ansuchen fehlerhaft sein, wird es abgelehnt. Die eingereichten Dokumente werden nicht zurückgegeben.

4 – ANHÄNGE**Das Mitglied reicht ein**

- Gültiger Personalausweis
- Antrag um Pensionierung oder Bescheid über Pensionierung bzw. Auszahlung der Pensionierung oder
- Gleichwertiges Dokument der INPS oder einer anderen Einrichtung, das die Erfüllung für die Voraussetzungen für die gesetzliche Rente bestätigt
Falls nur der Antrag um Pensionierung beigelegt wird, kann der Zusatzrentenfonds zu einem späteren Zeitpunkt die Kopie des Pensionsbescheids bzw. der Auszahlung verlangen.

Bei Angabe eines/einer Hinterbliebenen

- Gültiger Personalausweis und Steuernummer der/des Hinterbliebenen

SONDERFÄLLE. Falls das Mitglied die Mitgliedschaftszeiten bei anderen Zusatzrentenformen angereift hat: Bestätigung des anderen Zusatzrentenfonds über das Beitrittsdatum und die aktive Mitgliedschaft.

SONDERFÄLLE. Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freistellung von der Finanzierungsgesellschaft.